

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 4 (1828)
Heft: 1

Artikel: Rückblick auf das Jahr 1827, in Bezug auf den Kanton Appenzell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s M o n a t s b l a t t.

Nro. 1.

J a n u a r.

1828.

Fortschritt zum Bessern in allen wesentlichen Bedingungen des Staats-
lebens — nach Verfassung, Regierung und Verwaltung — ist das Grund-
gesetz aller blühenden Staaten und aller politisch mündig gewordenen Völker.
P ö l i s .

544668

Rückblick auf das Jahr 1827, in Bezug auf den
Kanton Appenzell.

Die Zeit ist angebrochen, wo in dem Staatshaushalt der äussern Aboden des Landes Appenzell, so wie in dem Haushalt der einzelnen Gemeinden desselben bedeutende Reformen sich gestalten werden. Zwang- und geräuschlos geht es damit zu, weil dem Verlangen und den Wünschen des Volks von der Obrigkeit nicht nur nicht entgegen gearbeitet, sondern entgegen gegangen wird. Das lächerliche und tadelnswerthe Geheimhalten öffentlicher Angelegenheiten verschwindet mit schnellen Schritten, wie die Geschichte des letzten Jahres deutlich lehrt, und was jeden Landsmann nahe angeht, ist nun nicht mehr ein Geheimniß „meiner gnädigen Herren und Oberen“, welche selbst nur noch in dem Munde einiger wenigen Kriecher leben, die an dem: „Gnade für Recht ergeben lassen“ ein Wohlgefallen finden. Die Ansicht, daß die Obrigkeit an Gottes Statt hier auf Erden zu herrschen habe nach eigenem Belieben und Gurdünken, veraltet allmählig. Zwar sollte man nicht glauben, daß jener Grundsatz sich auch in Demokratien eingeschlichen habe, aber dem war doch also, obgleich mit etwelcher Modifikation. In Demokratien nämlich — und so war es auch bei uns — macht es einen gar gewaltigen Unterschied aus, ob die Obrigkeit

es mit dem Volke insgesammt oder bloß mit Einzelnen aus demselben zu thun habe. Das Volk, als Ganzes betrachtet, kann sich vollkommen frei fühlen und glauben, während Einzelne einem wahrhaft despotischen Verfahren unterliegen müssen. Für diese ist die Obrigkeit aus Gottes Gnaden und an Gottes Statt da, ausgestattet mit unumschränkter, eigenmächtiger Vollmacht; gegen die große Menge hingegen macht sie die Miene, als ob sie selbst von des Volkes Gnade abhänge. Dieses doppelte Janusgesicht, das so ein verschiedenartiges Aussehen hat, je nachdem es rechts oder links schaut, muß bald gänzlich zusammenfließen in ein einziges Gesicht, das weder links noch rechts, sondern gerade vor sich hin blickt.

So wie im Innern unsers Landes sich Alles besser gestaltet, und die schönste Eintracht und allgemeine Zufriedenheit herrscht, so stehen wir auch in dem besten Vernehmen mit unsern eidsgenössischen Nachbarn, worüber die freundschaftliche Conferenz der meisten Standeshäupter und der angesehensten Regierungsmitglieder aus den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Thurgau, welche im letzten Sommer im Heinrichsbad bei Herisau statt fand, Zeugniß giebt. Wenn weder Obrigkeit noch Volk an den bedauerlichen Zwistigkeiten in den innern Rhoden auch nicht den mindesten Antheil hatte noch nahm, so war doch in ganz Auserrhoden die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme für unsere Landesbrüder in Innerrhoden rege.

Als Glied der Eidsgenossenschaft ist Appenzell zu dieser Zeit noch von keinem großen Einflusse, weil überhaupt das Meiste, was die Eidsgenossenschaft an den Tagleistungen leistet, bedeutungslos und werthlos ist. Das Militärwesen etwa ausgenommen, wird es bald unmöglich, daß ein eidsgenössischer Rath mehr etwas Tüchtiges zu Stande bringe. Ernennung von Berathungs-Commissionen, Bestätigung alter Zölle und Weggelder und Bewilligung von neuen, Ernennungen von Handels-Consuln, Angelegenheiten ad instru-

dum geben und ad referendum nehmen, die zum Theil schon unzählige Male fruchtlos verhandelt worden sind, um noch eine Reihe von Jahren sich eben so fruchtlos darüber zu berathen, und die Zeit sich damit zu vertreiben — dies ist so ungefähr, was man von dieser höchsten vaterländischen Behörde seit mehrern Jahren geleistet sieht.

Von einem langen und tiefen Schlummer erwacht, ist die Schulkommission wieder kräftig in's Leben getreten. Dauert das Wachen und die Thätigkeit so lange als der Schlaf, und entspricht der Fortgang dem Anfange, dann haben wir in den künftigen 10 Jahren wesentliche und wichtige Schulverbesserungen zu erwarten. An die Herren Geistlichen werden so eben wieder neue Fragen über den Zustand ihrer Schulen gestellt, und dem Beschlusse E. E. Großen Raths zu Folge müssen im künftigen Sommer alle Schulen des Landes von den geistlichen Mitgliedern der Schulkommission besucht und über dieselben ein ausführlicher Bericht erstattet werden. Es verlautet, daß in die verschiedenen Bezirke des Landes nicht die nämlichen Schulvisitatoren geschickt werden sollen, eine Maßregel, die freilich die ganze mühsame Arbeit durchaus nutzlos machen, und für den Landseckel unnütze Kosten verursachen müßte, weil auf solche Art der Zustand der Schulen ganz verschieden beurtheilt würde, wegen der Verschiedenheit der pädagogischen Kenntnisse und Einsichten der Mitglieder der Schulkommission. Ein Mitglied der Regierung möchte vielleicht bei diesem Geschäfte auch nicht überflüssig seyn.

Ausser dem, schon S. 67 des vorigen Jahrgangs angezeigten Geschenk des Herrn Kübeli an die Kantonschule, floß dieser im Jahr 1827 noch ein Vermächtniß von 600 fl. durch den aus Trogen gebürtigen, aber in Horn, Kanton Thurgau, sesshaft gewesenen und daselbst verstorbenen Arzt, Hrn. Tobler, zu. Ferner übergab ihr die vaterländische Gesellschaft ihre Bibliothek, 1300 bis 1400 Bände stark, von denen ein sehr bedeutender Theil aus wichtigen historischen

Werken, von dem Präsidenten jener Gesellschaft, Hrn. Joh. Kasp. Zellweger, geschenkt, besteht. In dieser Bibliothek befindet sich noch eine fast vollständige Sammlung appenzelischer Schriften, so wie eine große Anzahl Flugschriften, meistens geschichtlichen Inhalts. Bei Uebergabe dieser Schriften hat jedoch die vaterländische Gesellschaft sich die ausschließliche Verwaltung vorbehalten, und diese einer Bibliotheks-Commission übertragen, dagegen aber alle Kosten der Einrichtung und des Unterhalts übernommen, so daß weder das Land, noch das Institut jemals sich in den Fall gesetzt sehen müsse, für diese Bibliothek Ausgaben zu haben, außer es geschehe mit freiem Willen. Diese Bücher, für deren Vermehrung gegründete Hoffnungen vorhanden sind, mögen nicht bloß von der Kantonschule und der vaterländischen Gesellschaft, sondern, gegen ein sehr mäßiges Lesegeld, von jedem Kantonsbewohner benutzt werden.

Ueber die Sammlung der in Kraft bestehenden Erkenntnisse und Beschlüsse E. E. Großen Raths herrscht seit längerer Zeit gänzliche Stille. Sie scheint noch nicht gänzlich beendigt zu seyn; wenigstens ward sie der letzten Neu- und Alt-Räthen-Versammlung nicht vorgelegt. Dagegen wird ein achtzigjähriger, allgemeiner Wunsch des Landvolks durch den nun beendigten Druck des Landbuchs erfüllt.

Eher zu- als abzunehmen scheinen die Prozesse, die häufig vor alle Instanzen gelangen, ehe die eine oder die andere Parthei sich zur Ruhe begiebt. Die im Lande immer allgemeiner werdende Fabrikation, die den Verkehr unter den Leuten vermehrt, mag wohl hiervon die Hauptursache seyn, nicht aber Prozeßsucht, mit welcher nur eine kleine Horde behaftet ist. So kurz dauernd und so wenig kostspielig die Rechtspflege an und für sich ist, so finden Zänker und Prozeßlustige doch ein Mittel, den Rechtsgang in die Länge zu ziehen und theuer zu machen durch das Verlangen nach Untersuchungs-Commissionen, die der kleine und große Rath nur höchst selten verweigern zu dürfen glaubt, und deren in

dem nämlichen Prozesse bis auf ein halbes Duzend nach einander bisweilen aufgeführt werden. Sowohl zur schnellern Beendigung der Prozesse, als auch zur Ersparung von Kosten trägt der vortreffliche Grundsatz, den Tit. Herr Landammann Dertly fast immer geltend zu machen sucht, und der beim Rath von Tag zu Tag mehr Eingang findet: keine s. g. Zusätze mehr zu verordnen, sondern eine ganz neue Commission zu ernennen, Vieles bei. Dadurch würden die Commissionen von 7 Mitgliedern, die etwa 10 Thaler kosten, ganz überflüssig; ja in den meisten Fällen wären 3 Mitglieder völlig hinreichend. Eine zweite Ursache an Verlängerung der Prozesse ist vielleicht, man darf es wohl sagen, die Inkonsequenz des Rathes selbst, namentlich des kleinen, der gar nicht selten ähnliche Fälle sehr verschieden beurtheilt, ohne es selbst zu wollen oder zu wissen, was daher rührt, weil an jeder Sitzung des kleinen Rathes ein fast ganz neues Personale zu richten und zu urtheilen hat. Würden die Kirchhörinnen aus der Mitte der Vorsteherchaft (mit Ausschluß der Herren Hauptleute, die nie bei zwei Instanzen Richter seyn sollten) alljährlich ein Mitglied in den kleinen Rath erwählen oder bestätigen, wie bald bekäme diese richterliche Behörde ein ganz anderes Aussehen zum größten Vortheil des Landes! Nicht nur an Festigkeit und Consequenz müßte diese Behörde auffallend gewinnen, sondern, was damit gleichen Schritt hält, auch an Achtung und Zutrauen. Von den Gemeinden ließe sich mit Recht erwarten, daß sie diese Stellen nicht mit den ungeschicktesten und unwissendsten Rathsherren besetzen würden, sondern mit den in jeder Beziehung tüchtigsten, welche dann einen kleinen Rath bilden müßten, der dem großen wenig nachgäbe, weil sich hier öftere Gelegenheit zur Uebung vorfände. Einem solchen kleinen Rath dürfte man es auch anvertrauen, über Streitigkeiten von geringem Belange ein Endurtheil abzugeben, damit nicht der große Rath, wie es häufig geschieht, mit Prozessen sich Stundenlang abgeben müßte, die kaum zehn Gulden berühren. Gegen-

wärtig wieder der große Rath wohl drei Viertel seiner Sitzungen streitigen Partheien, und ist häufig im Falle, drei Tage und länger sich versammelt zu halten, und noch dazu bis spät in die Nacht in der Rathsstube zu verharren, welche Nachts-Sitzungen obnehin manchen Rathsgliedern so sehr missfallen, daß es dahin steht, ob sie nicht bald jenes alte Gesetz wieder auffrischen werden, welches befahl, die Rathssitzungen bloß am Vormittage und nüchtern zu halten, ein Vorschlag der ihnen gar nicht zu verargen wäre.

Für die Landesangelegenheiten bleibt, wie gesagt, dem großen Rath kaum ein Viertel seiner Zeit übrig, und gewöhnlich werden diese erst vorgenommen, wenn das Uebrige beendigt und, dadurch ermüdet, wenig Lust und Eifer mehr dafür vorhanden ist, so daß diese wichtigen Sachen häufig nur in aller Eile abgethan werden. Vielleicht aber steht der große Rath in dem Glauben, es sey genug, daß diese Angelegenheiten vorher von den Ehrenhäuptern in Beratung gezogen werden. Diese nämlich versammeln sich gewöhnlich vor Abhaltung eines großen Rathes zu einer Vorberatung, und bilden somit eine Art von engem Rath, der mit der abgeschafften Landes-Commission gar viele Aehnlichkeit hat, nur mit dem Unterschiede, daß jene mehr Mitglieder zählte, und vom großen Rathe niedergesetzt war, während die Ehrenhäupter sich, so viel bekannt ist, ohne Auftrag des Rathes versammeln, folglich eine sich selbst konstituierende Behörde bilden, die man aus verschiedenen Gründen einen geheimen Rath nennen möchte, wenn nicht die große Abneigung gegen jede sonstige Geheimthuerei, die republikanische Freisinnigkeit und die nicht genug zu schätzende Liebe zur Oeffentlichkeit der gegenwärtigen Präsidenten dieser Behörde allgemein bekannt wären.

Kriminalfälle sind im letzten Jahr acht beurtheilt worden. Hans Kaspar Männi von Herisau wurde wegen Diebstahls auf den Pranger gestellt, und den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht; Jakob Hohl von Wolfhalden ebenfalls wegen

Diebstahl den kurzen Gang mit Ruthen gepeitscht, und des gleichen Vergehens wegen wurden Michael Bruderer von Wald, Ulrich Etter und Hans Ulrich Kneßwolf, beide von Herisau, unter den Pranger gestellt, und ihnen die Ruthe in die Hand gebunden. Zur Peitschung mit Ruthen den kurzen Gang wurde ferner verurtheilt Jakob Künzler von Walzenhausen, der verschiedenen Mannspersonen, die sich eines verdächtigen Umgangs mit schlechten Weibsleuten hatten zu Schulden kommen lassen, Geld dadurch abpresste, daß er jene für schwänger ausgab. Endlich ward Johannes Meiß von Hundwil wegen Falschens und Bestehlens der Massa mit der Ruthe in der Hand unter den Pranger gestellt. Drei von diesen wurden überdies jeder 30 fl., die übrigen jeder 20 fl. in den Landseckel gebüßt.

Im letzten Jahre ist im Lande nur ein Selbstmord, bei einem Manne, vorgefallen.

Die wichtigste Veränderung, welche das alte Militär-Reglement bei der neuen Revision, die von Neu- und Alt-Räthen im Mai 1827 sanktionirt worden ist, erlitten hat, besteht in Folgendem:

„Anstatt der bisherigen einzelnen Kompagnie-Musterungen, sollen hinfüro alle vier Jahre Musterungen des ganzen Bataillons vorgenommen werden, so daß je zu zwei Jahren diejenige eines Bataillons, nebst der dazu gehörenden Scharfschützen-Kompagnie, wechselsweise vom Contingent und der Reserve gehalten wird, denen die drei ersten Staabs-offiziere und der Adjutant des nicht ausrückenden Bataillons beiwohnen sollen.

Diese Bataillons-Musterungen sollen wechselsweise vor und hinter der Sitter gehalten und dabei auf den Mann 24 Patronen aus dem Zeughaus verabfolgt werden.

„Zu solchen Bataillons-Musterungen sind, mit Inbegriff des Hin- und Hermarsches, vier Tage bestimmt, und nur im Fall ungünstiger Witterung ist der Bataillons-Chef befugt, das Corps noch einen Tag mehr beisammen zu halten.“

Wichtiger als die Militär-Übungen waren die leztjährigen Anschaffungen für die Zeughäuser, für welche bedeutende Summen verwendet wurden und immer noch verwendet werden, so daß unsere Zeughäuser wirklich bald eine ehrenhafte Ausstattung erhalten. In diesen Tagen ist Herr Landsfahndrich Schläpfer von Wald, aus Auftrag der Militär-Commission, nach Zürich verreiset, um sich in den dortigen Zeughäusern Rath zu erholen, welcher fernerer Anschaffungen an Kriegsgeräthschaften unser Kanton noch bedürftig sey. Man hofft, daß unsere beiden Zeughäuser nicht zu bloßer Zierde so gut mit dem Nöthigen versehen werden, sondern daß auch das Militär so viel Unterricht künftig erhalten werde, um die vorhandenen Waffen u. nöthigen Falls recht gebrauchen zu können.

Der im lezten Sommer zum erstenmale eröffnete Lehrkurs für Infanterie-Offiziere zu Thun wurde auch von einem Ober- und zwei Unteroffizieren von Appenzell A. Rh. besucht.

Mit mehreren wichtigen Gegenständen hat sich die Sanitäts-Commission in ihrer den 14. Juni in Herisau abgehaltenen Sitzung beschäftigt; z. B. mit Entwerfung einer Instruktion für die Thierärzte und eines Vorschlags, der den Modus bestimmen soll, nach welchem sich in Fällen von dubiösen Schwangerschaften die Ehegauer wegen Anordnung ärztlicher Untersuchungen zu richten haben sollen. Der Große Rath ist über diese und andere Vorschläge der Sanitäts-Commission bisher noch nicht eingetreten. Dagegen hatte die mit drei kenntnißlosen Arzneigebnern vorgenommene Prüfung nachstehende Erkenntnussen E. E. Großen Rathes zur Folge:

» Dem Hs. Conrad Schoch von Waldstatt, welcher dem frühern Verbote des Praktizirens keine Folge geleistet hatte, ist am Schranken dasselbe neuerdings verboten, und dieses wiederholte Verbot ihm von der Kanzlei in Trogen schriftlich zugesandt werden.

» Dergleichen wurde auch dem Hs. Jakob Diem von Herisau und dem Hs. Ulrich Eugster von Speicher — beiden

Afterärzten — das Praktiziren untersagt, und ihnen dieser Beschluß schriftlich mitgetheilt.

„Hs. Conrad Diem von Herisau wurde, auf Empfehlung der Sanitäts-Behörde, vom Großen Rathe zum obrigkeitlichen (?) Thierarzt für unsern Kanton ernannt.“

Nun noch einige Beiträge zur Geschichte einzelner Gemeinden.

Rathserkenntnissen, die sich auf einen Fahrweg von Trogen nach Bühler bezogen, und die den Sinn zu haben schienen, jene Gemeinde anzuhalten, diesen Weg, der bisher immer ausschließlich von den Anstößern gemacht und unterhalten werden mußte, auf ihre Kosten theils auszubessern und theils ganz neu zu machen, bewogen die Vorsteher in Trogen, im verflossenen Juli eine außerordentliche Kirchhore auszukünden, um von der Gemeinde, die in solchen eigenen, innern Angelegenheiten keine Abhängigkeit dulden wollte, Vollmacht zu erhalten, wie sie in diesem Falle handeln sollen. Die Abhaltung dieser Kirchhore wurde jedoch suspendirt auf die Versicherungen eines der ersten Standeshäupter, daß es durchaus nicht in dem Sinne G. G. Großen Rathes liege, die Gemeinde Trogen hinsichtlich dieses Weges zu Verbindlichkeiten, welche ihr zur Last fallen könnten, zu zwingen. — An der letzten Martini-Kirchhore wurden zum erstenmal die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Stiftungen, sammt dem gegenwärtigen Stand derselben, der Gemeinde eröffnet. — Die Arbeitsschule in der Schurtannen wird auch von Kindern aus andern Gemeinden besucht und findet so vielen Beifall und gerechte Anerkennung, daß sicher in kurzen Jahren etliche Gemeinden des Kantons ähnliche Anstalten besitzen werden.

Die Gemeinde Herisau hat ein sehr schönes Rathshaus erbaut. Das alte, das zugleich auch eine Pfarrwohnung ist, steht seit 1601. — Die schönen Straßen über den Mauch-

ler und durch das Heinrichsbad sind vollendet, und diejenige nach Gosau ist um vieles verbessert worden. Im Mauchler hat das Land ein ziemlich kostspieliges Zollhaus bauen lassen; ein ähnliches wird im nächsten Sommer auch Gais erhalten.

Von Teufen ist folgender interessante Bericht eingegangen :

„Im ersten Monatblatt des J. 1827 ist in dem daselbst enthaltenen Rückblick auf das J. 1826 bemerkt, daß in Teufen der Bau eines geräumigen Waisenhauses vollendet wurde. Der beschränkte Raum des beim Beginn der Waisenanstalt, den 29. Jan. 1808 erkauften Hauses im Schönenbühl, sein innerer Zustand, der weder für den Zweck seines Gebrauches berechnet, noch demselben gemäß einzurichten war, der Mangel gehöriger Arbeitsstuben, die Aussicht auf immerwährende Reparaturen des alten Gebäudes und die Unmöglichkeit, die Geschlechter, die Kranken, die ältern und jüngern Leute gehörig zu sündern, hat den in den Jahren 1825 und 1826 statt gehaltenen Bau eines neuen Waisenhauses nothwendig gemacht. Aus erheblichen Gründen wurde dasselbe auf einem in der Nähe des Dorfes, den 15. Juli 1824, hierzu erkauften Gute aufgeführt. Es wird nun seit dem 18. Nov. 1826 bewohnt; es ist solid, geräumig und gesund. Seine Eintheilung gestattet die Absonderung der Geschlechter, der Kranken, der ältern und jüngern Leute in den Arbeitsstuben und Schlaffammern, was unerlässlich nothwendig ist, um das physische und moralische Gedeihen der Kinder so sehr zu sichern, als es in einer Anstalt möglich wird, welche nicht einzig für Waisen, sondern auch für die Aufnahme hilfloser älterer Armen bestimmt ist. Die Vorsteherchaft ist bemüht, die Vortheile, die das Lokal gewährt, dahin anzuwenden, daß der innere Haushalt für die Gemeinde leichter, der Unterricht der Kinder und das Ergebniß der Arbeitenden verbessert und die Anstalt überhaupt dem Zwecke ihrer Stiftung näher gebracht wird.“

„Was von unserer Landesobrigkeit im Monatsblatt No. 6. geschah, was von einigen wenigen Gemeinden geübt oder neuerlich begonnen wurde, geschieht nun auch in Teufen. Es ist von Amt-Hauptleuten und Räten den 19. Dezember 1827 einstimmig beschlossen worden, die jährlichen Gemeinds-Rechnungen öffentlich mitzutheilen. Diejenigen von 1827 wurden Sonntags den 6. Januar 1828 in der Kirche vorgelesen; künftig wird dies an der Martini-Kirchhöre statt finden. Amt-Hauptleute und Räte sind von der Ansicht ausgegangen: daß es eines der natürlichsten Rechte sey, daß diejenigen, die die gemeinsamen Lasten tragen helfen, auch von der Anwendung ihrer Beiträge Kenntniß erhalten; daß Offenheit über die Verwaltung gemeinen Gutes ganz besonders den Behörden eines freien Volkes zieme, und den Grundsätzen unserer demokratischen Verfassung, so wie den Bedürfnissen der Zeit angemessen sey.“

„Mit Vergnügen würde hier eines Beschlusses gedacht werden, den die Vorsteherchaft zur Vermehrung des Holzstandes in den Gemeindswaldungen gefaßt hat, wenn nicht ihr nothwendiges und wohlthätiges Unternehmen schon im Beginn desselben Widerstand gefunden hätte. Durch den nach alter Uebung jährlich statt gefundenen Holzverkauf sind die Gemeindswaldungen lichter geworden; die Vorsteherchaft fand, es liege in ihrer Pflicht, auch das Bedürfniß der Nachkommen zu beachten, und somit auf den ausgerodeten Stellen für das Nachpflanzen von Holz zu sorgen. Zu diesem Zwecke wollte sie in der dem Kirchengut gehörigen Waldung in Steinegg ein kleines Stück Boden als Pflanzgarten benutzen, um Setzlinge zu ziehen, und sie auf die abgeholzeten Stellen zu verpflanzen. Dieses Unternehmen, das sich auf das Recht und das Bedürfniß der Gemeinde, so wie auf seine unbestreitbare Nützlichkeit stützt, will aber von solchen, die das Tratt in Steinegg benutzen, gehindert werden; sie wollen es mit dem Recht, ihr Vieh dorthin zur Weide zu treiben, nicht vereinbar finden, und sind, befangen von den

eigenen Interessen des Augenblicks, dagegen aufgetreten. Diese Angelegenheit ist den 9. Jan. 1828 vor E. E. Kleinen Rath gebracht worden, der darüber erkennt hat: die dabei Interessirten seyen zu gütlicher Uebereinkunft zusammengewiesen.

„Das Schulwesen, dem fast überall in unserm Lande eine rege Fürsorge gewidmet wird, geht auch hier der Verbesserung entgegen. Der im Jahr 1821 begonnene Freischulen-Fond steigt durch milde Vermächtnisse und durch die Zinse, die jährlich zum Capital geschlagen werden können, weil die Schullöhne für arme Kinder aus der Armenkasse bezahlt werden, in erfreulichem Maaß, und läßt die baldige Umwandlung der bisher bestandenen fünf Lohnschulen in Freischulen hoffen. Ein junger fähiger Mann wird seit zwei Jahren im Fellenbergischen Institut zu Hofwyl für das Schulfach unterrichtet. Es bewähren überhaupt die Vorsteherschaft und ein achtbarer Theil der Gemeindeseinwohner Sinn und Neigung für die Förderung des Schulwesens. Uebrigens wird es einstweilen noch unmöglich bleiben, gleichen Schritt mit denjenigen Gemeinden zu halten, in welchen das Pfarramt mit rühmlicher Thätigkeit neben den kirchlichen Geschäften seine ganze Aufmerksamkeit dem Unterricht der Jugend widmet.“

Wie Schönnengrund (s. Monatsbl. 1827, S. 92—96), so ward auch Urnäsch von dem Ungewitter am 15. Juni sehr hart getroffen. Seit 1778 hat die Urnäsch ihre Ufer nie mehr so weit überschritten wie diesesmal. Vier Bäche, die sich in die Urnäsch ergießen, bewirkten dieses außerordentliche Anschwellen, nicht das Wasser, das dieser Fluß von seinen eigentlichen Quellen her erhält, weil es in dem Alpengebirge nur wenig regnete, so daß die Urnäsch ob der hintern Mühle fast gar nicht angelaufen war. Der Schaden, den der große Hagel in den Wiesen und das Gewässer an Wuhren, Brücken, Gebäuden und durch Wegschwemmung

von Holz u. s. w. anrichteten, war in dieser Gemeinde sehr bedeutend.

In Bühler hat im Anfang des verwichenen Jahres sich eine Gesellschaft gebildet, die sich alle Sonntage Abends regelmäßig versammelt. Jedesmal wird ein Abschnitt aus der Appenzellergeschichte und einige Artikel aus dem Landbuche vorgelesen und besprochen. Hierzu werden benützt: Walfers Appenzellerchronik, das Monatsblatt, das Landbuch, die Mandate und die obrigkeitlichen Proklamationen. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf 24. Auch hier ist am letzten Sonntag des J. 1827 zum erstenmal in der Kirche öffentliche Rechnung abgelegt worden. Seit einiger Zeit besteht an diesem Ort auch eine Privatschule für französische Sprache, Geographie und Arithmetik; besonders eifrig wird ferner der Gesangunterricht nach der Weishauptschen Methode durch einen Schüler desselben, Gabriel Mesmer, betrieben.

Immer noch, und stärker als je, entzweit in Grub der Schulstreit die Gemüther. Wäre die Sache gleich im Anfang am gehörigen Orte, durch die Kirchhore nämlich, entschieden worden, so würde schon lange wieder Ruhe und Ordnung in dieser Gemeinde herrschen.

(Fortsetzung und Beschluß folgen im nächsten Blatte.)

544634

Biographische Notiz über den Med. Doct. und Landesstatthalter Joh. Jak. Zuberbühler von Herisau.

Ein Abschnitt dieser Zeitschrift ist in der Ankündigung derselben für Lebensbeschreibungen bemerkenswerther Landesleute bestimmt worden. Mehrerer, in den letzten Jahren Verstorbenen wurde darin bereits schon Erwähnung gethan. Auch dem Andenken von solchen Männern aus frühern Zeiten, von denen nur ein kleiner Theil der Mitwelt etwas mehr als